

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Öffentliche Widmung der Verlängerung des
Dammweges für den Straßenverkehr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	05.10.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die aus Anlage 01 ersichtliche Verlängerung des Dammweges im Baugebiet Schollengewann dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 3 Absatz 1, Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg nach der Fertigstellung zu widmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan Verlängerung Dammweg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Übernahme der Straßenbaulast erhöht die Vermarktungsmöglichkeit der Häuser an junge Familien

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) erstellt im Baugebiet Schollengewann eine Reihenhaussiedlung mit 57 Reihenhäusern. Bei dem Projekt werden Niedrigenergiehäuser gebaut, die die Bedürfnisse junger Paare und Familien besonders erfüllen. Das gesamte Bauvorhaben wird in drei Bauabschnitten errichtet. Der 1. Bauabschnitt mit 18 Einfamilienhäusern wird derzeit realisiert, die Umsetzung des 2. Abschnittes mit 19 Häusern und des 3. Abschnittes mit 20 Häusern folgen.

Es entsteht günstiger Wohnraum für junge Familien. Damit wird das Ziel verfolgt, junge Familien in der Stadt zu halten oder zum Rückzug nach Heidelberg zu bewegen.

Aufgrund der besonderen Situation des Baugrundstücks mit seiner Belastung durch Verkehrslärm wurde eine geschlossene Bebauung parallel zur Lärmschutzwand vor der Umgehungsstraße favorisiert. Die dabei neu geplante Erschließungsstraße in Form einer Verlängerung des Dammweges zwischen Häuserzeile und Lärmschutzwand hält das Quartiersinnere von Verkehrslärm frei und verbessert die Wohnqualität.

Die GGH erwirbt die für das Projekt insgesamt erforderliche Fläche von der Stadt. Das Straßengrundstück ist darin enthalten und wird anteilmäßig an die künftigen Eigenheimbesitzer mit veräußert. Die Straße wird deshalb künftig in Privateigentum sein.

Die GGH hat beantragt die Straße nach ihrer Fertigstellung öffentlich zu widmen und die dafür nach § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg erforderliche Zustimmung erteilt. Mit der öffentlichen Widmung geht die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über, das Grundstück selbst bleibt aber in Privateigentum. Die dabei eintretende Entlastung für die künftigen Grundstückseigentümer unterstützt das oben genannte Ziel, junge Familien zu gewinnen.

Wir empfehlen, diesem Antrag zu folgen und bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner